

Vollmacht

Bernhardt Rechtsanwälte
Fabian Bernhardt
Rechtsanwalt
Kollaustraße 166-168
22453 Hamburg
Telefon 040 - 552 48 89
Telefax 040 - 552 59 45

wird hiermit in Sachen _____

Aktenzeichen _____

wegen _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Prozessführung (u. a. nach §§ 81 . ZPO).
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302,374StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung,
- Verzicht oder Anerkenntnis.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung,
- Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Empfangnahme von Zahlungen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- Abgabe von Willenserklärungen jeder Art.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name _____

Adresse _____